

AGB kleineBILDKUNST

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von kleineBILDKUNST durchgeführten Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen.
- 1.2. Die AGB gelten für jegliches von kleineBILDKUNST dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (Papierbilder, Dateien, usw.).
- 1.3. kleineBILDKUNST ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei, sofern vom Kunden nicht eine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurde.
- 1.4. Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Dem Kunden ist der Stil von kleineBILDKUNST bekannt.

2. Auftrag

- 2.1. Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend.
- 2.2. Bei einer Buchung über das Internet oder Telefon kommt ein Vertrag erst durch die Beauftragung seitens des Auftraggebers (Angebot) und die anschließende Bestätigung (Annahme) durch kleineBILDKUNST zustande.
- 2.3. Bei allen anderen Formen der Buchung kommt ein Vertragsschluss durch die beiderseitige Unterzeichnung des Vertrages zustande.
- 2.4. Bei größeren Angeboten behält sich kleineBILDKUNST vor, eine Anzahlung vom Auftraggeber einzufordern, damit der Termin fest eingebucht werden kann. Die Anzahlung wird dann nach erfolgtem Auftrag mit der Rechnungssumme verrechnet.
- 2.5. kleineBILDKUNST ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und in Vollmacht, sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.
- 2.6. Sind kleineBILDKUNST eine Woche nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

3. Zahlung / Vergütung

- 3.1. Für die Herstellung von fotografischen Dienstleistungen wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder als vereinbarter Festbetrag berechnet.
- 3.2. Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Mieten, Parkgebühren, usw.) sind vom Auftraggeber zu zahlen.
- 3.3. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei kleineBILDKUNST.
- 3.4. Der Bildversand erfolgt nach vollständiger Bezahlung.
- 3.5. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen zu zahlen, bei gewerblichen Aufträgen ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug.
- 3.6. Bei Verzug kann kleineBILDKUNST Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (Privatkunden) bzw. neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (gewerbliche Kunden) geltend machen.
- 3.7. Mahnspesen, sowie die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer anwaltlichen Intervention gehen zu Lasten des Kunden.

3.8. Auftragsänderungen sind zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

4. Schadensersatz/ Vertragsstrafe:

- 4.1. Bei der Absage eines vereinbarten Shootings hat kleineBILDKUNST Anspruch auf 25 Prozent des vereinbarten Honorars, wenn der Termin aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, abgesagt wird. kleineBILDKUNST muss sich auf den Anspruch dasjenige anrechnen lassen, was kleineBILDKUNST in Folge der Absage des Termins an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erworben oder böswillig zu erwerben unterlassen hat.
- 4.2. kleineBILDKUNST hat Anspruch auf die Hälfte des vereinbarten Honorars, wenn der Termin aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, weniger als sieben Tage vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird. kleineBILDKUNST muss sich auf den Anspruch dasjenige anrechnen lassen, was kleineBILDKUNST in Folge der Absage des Termins an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erworben oder böswillig zu erwerben unterlassen hat.
- 4.3. kleineBILDKUNST hat Anspruch auf das vollständige vereinbarte Honorar, wenn der Termin aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird. kleineBILDKUNST muss sich auf den Anspruch dasjenige anrechnen lassen, was kleineBILDKUNST in Folge der Absage des Termins an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erworben oder böswillig zu erwerben unterlassen hat.
- 4.4. kleineBILDKUNST verzichtet im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder eines Todesfalles in der Familie auf die in 4.2. bis 4.3. definierten Ansprüche. kleineBILDKUNST behält sich in diesem Fall eine Prüfung der zur Absage führenden Gründe vor.

5. Nutzungs- und Urheberrecht

- 5.1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von kleineBILDKUNST gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschütztes Bildmaterial im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziff. 5 des Urheberrechtsgesetz handelt.
- 5.2. Der Kunde erwirbt grundsätzlich jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos. Die Einräumung der jeweiligen Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche von kleineBILDKUNST aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.
- 5.3. Eine Veröffentlichung, Weiterverwendung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veränderung am Bild ist nicht gestattet. kleineBILDKUNST kann nach vorheriger Abstimmung die Zustimmung zur Veröffentlichung, Weiterverwendung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veränderung am Bild erteilen. Bilder dürfen nicht kopiert und das Wasserzeichen darf nicht entfernt werden. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, aus den elektronischen Bilddateien Abzüge für private Zwecke zu erstellen.
- 5.4. Bei jeglicher unberechtigter Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe entsteht für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars oder, mangels Vereinbarung der fünffachen angemessenen Vergütung, mindestens jedoch 500 €. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches.
- 5.5. Die Unterlassung oder unvollständige bzw. nicht zuordnungsfähige Urhebernennung berechtigt kleineBILDKUNST zur Erhebung des doppelten vereinbarten oder üblichen

Nutzungshonorars. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches.

- 5.6. Die einfachen Nutzungsrechte am Bild gehen erst bei vollständiger Bezahlung über.
- 5.7. Befinden sich auf den veröffentlichten Bildern von kleineBILDKUNST, Personen die einer Veröffentlichung nicht zustimmen, so obliegt die umgehende schriftliche Mitteilung (per Mail / oder Kontaktformular) dem Auftraggeber.
- 5.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Veranstaltungen seine Gäste darüber zu informieren und aufzuklären, dass Fotos gemacht und die Gäste darauf gegebenenfalls abgelichtet werden können.
- 5.9. Die digitalen Bilddateien dürfen in den sozialen Netzwerken veröffentlicht werden, das Wasserzeichen/Copyright muss jedoch erhalten bleiben, damit der Ursprung des Bildes weiterhin erkennbar bleibt. Ist kein Wasserzeichen auf den Fotos, so ist kleineBILDKUNST als Urheber zu nennen/zu verlinken.
- 5.10. Bilder für gewerbliche Nutzung u.a. sind als Digitale Daten kostenpflichtig bei kleineBILDKUNST zu bestellen. Erst nach Erwerb des ausschließlichen Nutzungsrechtes dürfen die Fotos für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bilder dürfen nur unter Zustimmung an andere Dienstleister weitergegeben werden (z. B. Brautstylistin, Blumenladen etc.)
- 5.11. kleineBILDKUNST steht es zu, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechtes auf Namensnennung (§ 13 UrhG) berechtigt zum Schadensersatz seitens kleineBILDKUNST. Originaldaten (RAW-Dateien) verbleiben bei kleineBILDKUNST.
- 5.12. kleineBILDKUNST ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Bilddateien für die Dauer von 2 Jahren auf einer externen Festplatte, auf die ausschließlich kleineBILDKUNST Zugriff hat, aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt ohne Gewähr.

6. Haftung

- 6.1. Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet kleineBILDKUNST für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt wurden.
- 6.2. Für Schäden oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme.
- 6.3. Liefertermine sind für kleineBILDKUNST dann verpflichtend, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Bei einer Fristüberschreitung haftet kleineBILDKUNST nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 6.4. Sollte kleineBILDKUNST aufgrund von plötzlicher Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen, o.Ä. zu spät oder gar nicht zum vereinbarten Shooting eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden und Folgen übernommen werden.
- 6.5. kleineBILDKUNST übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn es wird ein entsprechendes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten, die über das Urheberrecht hinaus gehen, obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für sich aus der Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge, sowie für die entsprechende Betextung.

6.6. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

7. Salvatorische Klausel

7.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen werden durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Sowohl für Lieferungen in das In-, als auch für Lieferungen in das Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) – als vereinbart. Verbraucher verzichten durch die Rechtswahl weder auf den Schutz der Verbraucherschützenden Vorschriften ihres Wohnsitzlandes, noch werden sie durch die Rechtswahl gezwungen, ihre Rechte vor einem ausländischen Gericht durchzusetzen.

8.2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.3. Erfüllungsort ist der Sitz von kleineBILDKUNST.

8.4. Gerichtsstand ist für alle Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist, der Sitz von kleineBILDKUNST.

8.4. Die AGB gelten ab 26.09.2018